

**Demnach dem Allerhöchsten nach Seinem unerforschlichen heiligen Willen
gefallen, die Römische Kayserliche Majestät, Herrn Carl den Sechsten ... in dem
55ten Jahr seines Lebens ... durch einen unvermutheten Todt aus dieser
Zergänglichkeit in die Ewigkeit zu versetzen ...**

[Mecklenburg], [1740]

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1800258178>

Druck Freier  Zugang





emnach dem Allerhöchsten nach Seinem unerforschlichen heiligen Willen gefallen, die Römische Kayserliche Majestät, Herrn CARL den Sechsten, nach ausgestandenen Schwachheits Zufällen, in dem 55^{ten} Jahr seines Lebens und 29. geführten Regierung, durch einen unvermutheten Todt aus dieser Vergänglichkeit in die Ewigkeit zu versetzen. Als wird auf gnädigste Verordnung Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. Unsers Regierenden gnädigsten Herrn, die Christliche Gemeine hiemit erinnert, dem allwaltenden Gott für sothane gnädigste Auflösung herzlich zu danken, und Denselben inbrünstig anzurufen, daß Er dem entseelten Kayserlichen Körper in der Erden eine sanffte Ruhe und am jüngsten Tage eine fröliche Vereinigung mit der Seelen zum ewigen Freuden-Leben gnädiglich verleihen, die Sämtliche durch diesen Hohen Todes-Fall äußerst Betrübte Höchst Angehörige mit kräftigen Trost erquicken und erfreuen, auch das Heilige Römische Reich bey diesen sehr sorgsammen Zeiten hinwieder mit einem solchen Christlichen Oberhaupt versehen und begaben wolle, durch Dessen Hohen Verstand und Tapffere Fürsichtigkeit die Allgemeine Ruhe und Friede im ganzen Römischen Reiche hergestellt und beständig darinn *conserviret* werden möge.

Das wolle der Allerhöchste thun, um seines lieben Sohnes,
unsers Heylandes Jesu Christi willen,
Amen!

Semnach dem Allerhöchsten nach Seinem unerforschlichen heiligen Willen gefallen, die Römische Kayserliche Majestät, Herrn CARL den Sechsten, nach ausgestandenen Schwachheits Zufällen, in dem 55^{ten} Jahr seines Lebens und 29. geführten Regierung, durch einen unvermutheten Todt aus dieser Zergänglichkeit in die Ewigkeit zu versetzen. Als wird auf gnädigste Verordnung Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. Unsers Regierenden gnädigsten Herrn, die Christliche Gemeine hiemit erinnert, dem allwaltenden Gott für sothane gnädigste Auflösung herzlich zu danken, und Denselben inbrünstig anzurufen, daß Er dem entseelten Kayserlichen Körper in der Erden eine sanffte Ruhe und am jüngsten Tage eine fröliche Vereinigung mit der Seelen zum ewigen Freuden-Leben gnädiglich verleihen, die Sämtliche durch diesen Hohen Todes-Fall äußerst Betrübte Höchst Angehörige mit kräftigen Trost erquicken und erfreuen, auch das Heilige Römische Reich bey diesen sehr sorgsammen Zeiten hinwieder mit einem solchen Christlichen Oberhaupt versehen und begaben wolle, durch Dessen Hohen Verstand und Tapffere Fürsichtigkeit die Allgemeine Ruhe und Friede im ganzen Römischen Reiche hergestellt und beständig darinn *conserviret* werden möge.

Das wolle der Allerhöchste thun, im seines lieben Sohnes,
unsers Heylandes Jesu Christi willen,
Amen!

